



# **Unternehmung Wien Kanal, Prüfung der Gebarung bei der Instandsetzung von punktuellen Schäden am Kanalnetz im Wiener Stadtgebiet**

StRH III - 2351330-2022

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



## Kurzfassung

Der StRH Wien unterzog die Gebarung der Unternehmung Wien Kanal bei der Instandsetzung punktueller Schäden am Kanalnetz im Wiener Stadtgebiet einer Prüfung. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2019 bis 2021.

Diese Instandsetzungen wurden auf Grundlage von Rahmenverträgen abgewickelt, welche die Unternehmung Wien Kanal mit privaten Bauunternehmen abgeschlossen hatte. Es handelte sich einerseits um einen Vertrag, welcher das Gebiet „Nord und West“ umfasste (Wiener Gemeindebezirke 9 und 15 bis 22), andererseits um einen Vertrag, welcher das Gebiet „Süd“ abdeckte (restliche Wiener Gemeindebezirke).

Bei den Arbeiten handelte es sich beispielsweise um den Austausch von Kanalgittern oder Kanaldeckeln, die Erneuerung von Steighilfen oder die Instandsetzung von Betonmauerwerk.

Weiters fiel unter die prüfungsgegenständlichen Instandsetzungen die Entfernung von unzulässig in das öffentliche Kanalnetz abgelassenen Betonresten. Da diese Arbeiten mit großem Aufwand und Kosten verbunden waren, regte der StRH Wien an, Überlegungen dahingehend anzustellen, ob allenfalls Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bei Bauunternehmen bzw. bei Fahrerinnen bzw. Fahrern von Betonmischfahrzeugen in Bezug auf die Folgen des Ablassens von Beton(resten) in die Wiener Kanalisation getroffen werden könnten.

Weitere Empfehlungen betrafen die Vermeidung von Verzögerungen im Vergabeverfahren, die Aktualisierung bzw. Ergänzung der Prozesse bzw. Dienstanweisungen sowie die Sicherstellung der Datenübertragung von Personal Digital Assistants in das stationäre IT-System der Unternehmung Wien Kanal.

Der StRH Wien unterzog die Gebarung der Unternehmung Wien Kanal bei der Instandsetzung von punktuellen Schäden am Kanalnetz im Wiener Stadtgebiet einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsgrundlagen des StRH Wien .....</b>	<b>12</b>
1.1	Prüfungsgegenstand .....	12
1.2	Prüfungszeitraum .....	12
1.3	Prüfungshandlungen.....	12
1.4	Prüfungsbefugnis.....	13
1.5	Vorberichte .....	13
<b>2.</b>	<b>Aufgaben und Tätigkeiten der Unternehmung Wien Kanal .....</b>	<b>13</b>
<b>3.</b>	<b>Zuständigkeit und Schnittstellen.....</b>	<b>14</b>
3.1	Allgemeines.....	14
3.2	Schnittstelle zur MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau.....	14
3.3	Schnittstelle zur MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten.....	15
3.4	Weitere Schnittstellen.....	16
<b>4.</b>	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen und interne Vorgaben .....</b>	<b>17</b>
4.1	Statut der Unternehmung Wien Kanal.....	17
4.2	Interne Vorgaben der Unternehmung Wien Kanal .....	17
4.3	Erlass betreffend die Koordinierung der Maßnahmen im Straßenbereich .....	17
4.4	Erlass betreffend den Abschluss von Rahmenverträgen.....	18
4.5	In den Jahren 2019 und 2020 geltende Rahmenverträge.....	18
4.6	Rahmenverträge 2021 bis 2024 .....	19
<b>5.</b>	<b>Prozesse.....</b>	<b>20</b>
5.1	Allgemeines und Arten der Meldungslegung .....	20
5.2	Zustandserhebung, Zustandsbewertung und Kanalsanierung.....	21

5.3	Instandhaltung Kanalnetz .....	22
5.4	Rechnungsbehandlung.....	23
5.5	Dienstanweisung Nr. 15 .....	24
5.6	Conclusio zu den Prozessen und der Dienstanweisung Nr. 15 .....	24
<b>6.</b>	<b>Personaleinsatz und Leistungsabrechnung .....</b>	<b>25</b>
6.1	Personaleinsatz .....	25
6.2	Leistungsabrechnung.....	26
<b>7.</b>	<b>Stichproben .....</b>	<b>27</b>
7.1	Entfernung von Beton aus einem Profilkanal (Petrusgasse) .....	27
7.2	Auswechslung zweier Reihenabdeckungen (Weiskirchnerstraße).....	30
7.3	Entfernung von Steigeisen und Montage einer Aluleiter (Schauflegasse, Nibelungengasse).....	32
7.4	Instandsetzung von Betonmauerwerk im Profilkanal (Leschetitzkygasse und weitere Adressen) .....	33
7.5	Auswechslung mehrerer Gitter, Erneuerung der Steighilfen (Iselgasse).....	35
7.6	Herstellung von Hauskanalverbindungen (Industriestraße) .....	35
<b>8.</b>	<b>Vor-Ort-Erhebung bei einer Baustelle.....</b>	<b>36</b>
<b>9.</b>	<b>Zusammenfassung der Empfehlungen.....</b>	<b>39</b>

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Abgerechnete Vergütungen an die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau .....	15
Tabelle 2: Personaleinsatz für die punktuelle Kanalinstandsetzung in den Jahren 2019 bis 2021 .....	26
Abbildung 1: Betonablagerung im Kanal .....	28
Abbildung 2: Reihenabdeckungen vor der Instandsetzung .....	31
Abbildung 3: Instandsetzung von Betonmauerwerk (Vergleich vorher/nachher bei einer der betroffenen Adressen) .....	34
Abbildung 4: Austausch eines Kanaldeckels .....	37
Abbildung 5: Steighilfen vor deren Erneuerung .....	38
Abbildung 6: Neue Steighilfe (Leiter) und neuer Kanaldeckel .....	39

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BVergG 2018	Bundesvergabegesetz 2018
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
cm	Zentimeter
d.h.	das heißt
E-Mail	Elektronische Post
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Kommanditgesellschaft
HSK	Hauptsammelkanälen
IT	Informationstechnologie
KANIS	Kanalinformationssystem
Kfz	Kraftfahrzeug
km	Kilometer
l	Liter
lt.	laut
m	Meter
MA	Magistratsabteilung
MD BD	Magistratsdirektion Bauten und Technik
Nr.	Nummer
ÖNORM	Österreichische Norm
p.a.	per anno
PDA	Personal Digital Assistant
Pkw	Personenkraftwagen
PSP	Projektstrukturplan
rd.	rund
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
StVO. 1960	Straßenverkehrsordnung 1960

t	Tonnen
TV	Television
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
vgl.	vergleiche
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
Zl.	Zahl



## Literaturverzeichnis

Cech/Moritz/Ponzer, Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien, 2. Auflage (2004), LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH & Co KG, Wien

## Glossar

### ABK

Hiebei handelt es sich um eine bei der Unternehmung Wien Kanal in Verwendung stehende Software. Diese bietet ein elektronisches Abrechnungsprogramm (Ausschreibung, Baukostenkontrolle, Kalkulation).

### Aufmaß

Unter Aufmaß wird die Ermittlung des Umfangs von Bauleistungen verstanden. Dazu wird das tatsächliche Objekt (d.h. auf der Baustelle) aufgemessen. Im Zusammenhang mit dem Prüfungsgegenstand ist das sogenannte „Aufmaßblatt“ zu nennen, welches der Dokumentation des Aufmaßes dient.

### Haltung

Eine Haltung ist der Abschnitt eines Kanals zwischen 2 Knotenpunkten, wobei ein Knotenpunkt entweder ein Schacht oder die Einmündung eines anderen Kanals sein kann.

### Hauptsammelkanäle versus Sekundärnetz

Unter Hauptsammelkanälen (abgekürzt: HSK) werden die größten und wichtigsten Kanäle der Stadt Wien, sozusagen die Hauptschlagadern des Wiener Kanalnetzes, verstanden. Diese werden von einer gesonderten Außenstelle der Unternehmung Wien Kanal betreut („Außenstelle HSK“).

Im Gegensatz zu den Hauptsammelkanälen handelt es sich beim Sekundärnetz um die kleineren, weit verzweigten Zulaufkanäle, welche von den 3 Außenstellen „Süd“, „West“ und „Nord“ betreut werden.

### KANIS

KANIS ist die Abkürzung für Kanalinformationssystem und bietet die Möglichkeit, digitale Informationen über das Wiener Kanalnetz online abzurufen. Die Nutzung von KANIS steht auch Bürgerinnen bzw. Bürgern offen. Die Daten beinhalten z.B. Kanalquerschnitt, Länge, Gefälle, Sohl- sowie Geländehöhe.

## **Punktuelle Schäden**

Im vorliegenden Bericht werden unter punktuellen Schäden jene Gebrechen und Schäden verstanden, welche von diesbezüglichen Rahmenverträgen (s. Punkt 4.5 und 4.6 dieses Berichtes) erfasst sind. Es handelt sich dabei um Kanalinstandsetzungen im gesamten Wiener Stadtgebiet, örtlich aufgeteilt auf 2 Bereiche (Bereich Süd sowie Bereich Nord und West). Insbesondere sind davon erfasst: die Durchführung von Kanalgitter- und Kanaldeckelauswechslungen, die Auswechslung von Einstieghilfen, punktuelle Instandsetzungen wie etwa die Behebung punktueller kleinerer Löcher, durch welche Abwässer in das Erdreich gelangen oder umgekehrt Grundwasser in den Kanal gelangt, sowie unterirdische Beton- und Maurerarbeiten. Erforderlichenfalls werden derartige Arbeiten auch als Sofortmaßnahme durchgeführt (z.B. bei einem gebrochenen Kanalgitter, dessen Instandsetzung keinen Aufschub duldet). Nicht erfasst vom hier verwendeten Begriff der punktuellen Schäden sind erforderliche Schlosserarbeiten, da diese von der Unternehmung Wien Kanal als Eigenleistung erbracht werden (z.B. Arbeiten an den zwecks Öffnung beweglichen Teilen eines Kanaldeckels ohne Erforderlichkeit von Maurerarbeiten).

## **(Räum-)Rapport**

Unter dem Begriff (Räum-)Rapport werden zusammenhängende Kanalstränge, die in einer Arbeitsschicht geräumt werden, verstanden.

# Prüfungsergebnis

## 1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

### 1.1 Prüfungsgegenstand

Der StRH Wien unterzog die Gebarung der Unternehmung Wien Kanal bei der Instandsetzung von punktuellen Schäden am Kanalnetz im Wiener Stadtgebiet einer stichprobenweisen Prüfung. Im Fokus standen dabei u.a. die Prüfung der Prozesse im Zusammenhang mit derartigen Schäden, die Darstellung der abgeschlossenen Rahmenverträge, welche die Instandsetzung der prüfungsgegenständlichen Schäden betrafen, die Durchsicht ausgewählter Akten zu konkreten Baustellen sowie die Analyse der Schnittstellen mit weiteren Dienststellen der Stadt Wien.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Vergaben der Rahmenverträge, deren inhaltliche Prüfung sowie eine detaillierte Kontrolle der einzelnen Rechnungsposten in technischer Hinsicht in den durchgesehenen Fällen auf Notwendigkeit und Ausführung.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

### 1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 1. Quartal 2023 von der Abteilung Umwelt und Wohnen des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Unternehmung fand am 13. Jänner 2023 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 22. September 2023 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2019 bis 2021, wobei gegebenenfalls auch frühere bzw. spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

### 1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen sowie Interviews bei der Unternehmung Wien Kanal. Ortsaugenscheine fanden im 1. Quartal 2023 statt.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

## 1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 WStV festgeschrieben.

## 1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem StRH Wien für die vergangenen 10 Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

# 2. Aufgaben und Tätigkeiten der Unternehmung Wien Kanal

Wie aus den Erläuterungen zum Jahresabschluss 2021 hervorging, umfasste das Kanalnetz der Unternehmung Wien Kanal eine Länge von insgesamt 2.495 km. Damit war die Unternehmung Wien Kanal die größte Kanalnetzbetreiberin Österreichs. 99,8 % aller Wiener Haushalte waren an das städtische Kanalnetz angeschlossen. Täglich wurde mehr als eine ½ Milliarde l Abwasser über das Wiener Kanalnetz abtransportiert.

Im Detail ergaben sich die Aufgaben der Unternehmung Wien Kanal aus dem in Punkt 4.1 näher erläuterten Statut der Unternehmung.

Die Unternehmung Wien Kanal setzte für die Reinigung, Überwachung, Wartung und Sanierung der begehbaren und nicht begehbaren Kanäle diverse Geräte und Fahrzeuge ein. Laut 4. Quartalsbericht 2021 umfasste der Fuhrpark 105 Kfz. Darunter befanden sich Pkw, Laborwagen, Werkstättenwagen, Mannschaftsbusse, Pritschenwagen, Funkwagen, TV-Wagen zur Inspektion, Senkgrubenfahrzeuge, Hochdruckwagen, Saugfahrzeuge sowie Kipper.

In der Unternehmung Wien Kanal waren lt. Quartalsbericht für das 4. Quartal 2021 mit Stand 31. Dezember 2021 487 Mitarbeitende beschäftigt. Zusätzlich waren 113 Mitarbeitende zur ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. abgeordnet. Täglich wurden rd. 20 t abgelagertes Material aus den Kanälen entfernt, um einen störungsfreien Abfluss zur Kläranlage zu garantieren.

Des Weiteren betreute die Unternehmung Wien Kanal rd. 52.000 Einstiegsschächte. Diese stellten oftmals den Gegenstand von Instandsetzungen im Sinn der gegenständlichen Prüfung dar.

## 3. Zuständigkeit und Schnittstellen

### 3.1 Allgemeines

3.1.1 Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war die Unternehmung Wien Kanal - neben einer Reihe von Stabstellen - in folgende 3 Fachbereiche gegliedert: Kanalmanagement, Planung und Bau. Die prüfungsgegenständliche Tätigkeit war organisatorisch im Fachbereich Bau angesiedelt. Dieser Fachbereich umfasste neben der Gruppe „Neubau, Umbau“ die Gruppe „Instandsetzung und Facility Management“. Letztere war ihrerseits in die Gruppen „Kanalinstandsetzung und Facility Management“ und „Haustechnik und Gebäudemanagement“ gegliedert. Die Instandsetzung punktueller Schäden im Kanalnetz war in der Gruppe „Kanalinstandsetzung und Facility Management“ angesiedelt. Personell gehörten dieser Gruppe neben dem Gruppenleiter 1 Referent und 3 Werkmeister an. Darüber hinaus bestand ein „Pool“ von Mitarbeitenden, welchem 7 Referentinnen bzw. Referenten sowie 8 Werkmeisterinnen bzw. Werkmeister sowie 1 bautechnischer Assistent angehörten. Dieser „Pool“ stand allen Gruppen des Fachbereiches Bau zur Verfügung.

3.1.2 Im Zuge der prüfungsrelevanten Tätigkeit hatte die Gruppe „Kanalinstandsetzung und Facility Management“ mehrere Schnittstellen zu beachten.

Neben der unternehmensinternen Schnittstelle mit dem Fachbereich Kanalmanagement waren vor allem die Schnittstellen mit 2 anderen Magistratsdienststellen wesentlich, und zwar mit der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau und der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten. In geringem Ausmaß waren auch Schnittstellen mit der WIENER LINIEN GmbH & Co KG, der MA 31 - Wiener Wasser und der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark gegeben.

### 3.2 Schnittstelle zur MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau

Bei zahlreichen Baustellen zur Instandsetzung punktueller Schäden am Kanalnetz war es erforderlich, Aufgrabungsarbeiten auf Fahrbahnen durchzuführen (z.B. wurde bei der Auswechslung eines Kanaldeckels der umliegende Fahrbahnbelag entfernt). Die provisorische

Wiederherstellung der Straßenoberfläche erfolgte mittels Kaltmischgut durch die von der geprüften Stelle beauftragten Bauunternehmungen. Eine dauerhafte Wiederherstellung hatte jedoch durch die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zu erfolgen.

Um das Volumen der Mitwirkung der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zu illustrieren, wurden in der folgenden Tabelle die Vergütungen dargestellt, welche im jeweiligen Jahr von der Unternehmung Wien Kanal an die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau geleistet wurden (Beträge in EUR exkl. USt):

Tabelle 1: Abgerechnete Vergütungen an die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau

PSP-Element		2019	2020	2021
Hauptsammelkanäle	aktuelles Jahr	29.294,24	3.247,00	10.129,85
	Vorjahre*	2.937,55	10.100,15	9.833,65
Sekundärnetz	aktuelles Jahr	337.034,35	249.312,72	363.553,29
	Vorjahre*	200.322,79	139.127,85	184.396,05
<b>Summe</b>		<b>569.588,93</b>	<b>401.787,72</b>	<b>567.912,84</b>

\* die Instandsetzung erfolgte in den Vorjahren, der Zahlungsfluss erfolgte im ausgewiesenen Jahr

Quelle: Unternehmung Wien Kanal, Darstellung: StRH Wien

Anzumerken war, dass die abgerechneten Vergütungen im Betrachtungszeitraum stark schwankten und diese Schwankungen sich teilweise dadurch erklären ließen, dass die Abrechnungen der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau teilweise in erheblichem Maße erst in den Folgejahren erfolgten und daher für die Unternehmung Wien Kanal nur eine bedingte Planbarkeit (Budgetierung) gegeben war.

### 3.3 Schnittstelle zur MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

Eine Schnittstelle zur MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten war insofern gegeben, als für Arbeiten auf oder neben der Straße, wenn eine Verkehrsbeeinträchtigung zu befürchten war, eine Bewilligung nach der Straßenverkehrsordnung erforderlich war (§ 90 StVO. 1960). Zuständig für die Erteilung solcher Bewilligungen war nach

der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten.

Das Verwaltungsverfahren beinhaltete in diesen Fällen auch die Abhaltung einer Verkehrsverhandlung. Der Termin der Verkehrsverhandlung wurde der Unternehmung Wien Kanal via E-Mail von der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten mitgeteilt. In einem der vom StRH Wien durchgesehenen Fälle konnte der zunächst vorgesehene Termin nicht wahrgenommen werden. Aus einem internen Vermerk der geprüften Stelle ging hervor, dass das betreffende E-Mail in der Unternehmung Wien Kanal nicht eingelangt wäre (s. Punkt 5.6 bzw. 7.2).

### 3.4 Weitere Schnittstellen

3.4.1 Eine Zusammenarbeit mit der WIENER LINIEN GmbH & Co KG war in einigen wenigen Fällen erforderlich. Dies betraf Baustellen, auf denen Gleisplatten zu bewegen waren. Für den Prüfungszeitraum 2019 bis 2021 waren hierfür Kosten der geprüften Stelle in Summe von insgesamt 10.957,27 EUR (exkl. USt) angefallen.

3.4.2 Sehr vereinzelt (im letzten Jahrzehnt weniger als 5 Fälle) wurde es erforderlich, dass außerhalb der in den Rahmenverträgen festgelegten Einsatzzeiten (vgl. Punkt 4.6) bauliche Maßnahmen durchzuführen waren. Für diese Fälle bestand eine schriftliche Vereinbarung zwischen der geprüften Stelle und der MA 31 - Wiener Wasser, wonach Kontrahentinnen bzw. Kontrahenten der letztgenannten Dienststelle im Auftrag und auf Rechnung der geprüften Stelle tätig wurden.

3.4.3 In geringem Ausmaß war auch eine Zusammenarbeit mit der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark erforderlich, da Verkehrsabsicherungsmaßnahmen durch diese Magistratsdienststelle vorgenommen wurden. Die Vergütung hierfür betrug für den Betrachtungszeitraum insgesamt 3.107,84 EUR exkl. USt.



## 4. Rechtliche Rahmenbedingungen und interne Vorgaben

### 4.1 Statut der Unternehmung Wien Kanal

Gemäß § 71 WStV wurden unter Unternehmungen im Sinn dieses Gesetzes jene wirtschaftlichen Einrichtungen verstanden, denen der Gemeinderat die Eigenschaft einer Unternehmung zuerkannte. Der Gemeinderat hatte für die Unternehmungen durch Verordnung ein Statut zu beschließen.

Das Statut für die Unternehmung Wien Kanal legte deren Zweck mit der Sicherstellung einer umweltgerechten Sammlung und Reinigung von Abwässern fest. Demnach umfasste der Zweck der Unternehmung Wien Kanal die Planung, Errichtung, Instandhaltung und Bewirtschaftung sowie die weitere Nutzung von Kanälen, Kanalanlagen und Kläranlagen sowie der dafür notwendigen Betriebseinrichtungen samt Liegenschaften, die Beratung in Angelegenheiten der Abwasserentsorgung sowie die Überprüfung bestehender Abwasserentsorgungseinrichtungen.

### 4.2 Interne Vorgaben der Unternehmung Wien Kanal

Interne Vorgaben der Unternehmung Wien Kanal bestanden dahingehend, dass Soll-Prozesse im Zusammenhang mit der Instandsetzung punktueller Schäden am Kanalnetz im Wiener Stadtgebiet schriftlich festgelegt worden waren. Diese Prozesse wurden im vorliegenden Bericht in Kapitel 5 näher behandelt.

### 4.3 Erlass betreffend die Koordinierung der Maßnahmen im Straßenbereich

Der Erlass der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik vom 30. September 2002 zur ZI. MD BD-4611-1/02 betreffend die Koordinierung der Maßnahmen im Straßenbereich kam bei den prüfungsgegenständlichen Instandsetzungen in aller Regel nicht zur Anwendung. Gegenstand der Koordinierung lt. diesem Erlass waren grundsätzlich alle durchzuführenden Maßnahmen, deren Ausführung länger als 1 Arbeitswoche dauerte und/oder die einschließlich der Baustelleneinrichtung mehr als 50 m Straßenlänge in Anspruch nahmen. Diese Dauer bzw. dieses Ausmaß wurde bei den prüfungsgegenständlichen Instandsetzungen in aller Regel nicht erreicht.

## 4.4 Erlass betreffend den Abschluss von Rahmenverträgen

Mit Erlass der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik vom 21. August 2018 zur Zl. MD BD-564699/2018 wurden magistratsinterne Vorgaben für den Abschluss von Rahmenverträgen getroffen.

Der Magistrat der Stadt Wien schloss Rahmenverträge mit Unternehmen für wiederkehrende Leistungen ab, deren Erfüllungszeitpunkt sowie konkreter Umfang nicht von vornherein festlegbar war. Grundgedanke war, dass diese Vorgangsweise für alle Seiten Vorteile bot, insbesondere die vertragliche Absicherung einer prompten Leistungserbringung im Bedarfsfall bzw. die Möglichkeit der zeitgerechten Ressourcendisposition.

Im genannten Erlass war u.a. geregelt, dass die Laufzeit von Rahmenverträgen grundsätzlich 3 Jahre, bei Vertragsverlängerungen den doppelten Zeitraum, nicht überschreiten sollte.

Konkret wurden für den Betrachtungszeitraum die im Folgenden genannten Rahmenverträge abgeschlossen.

## 4.5 In den Jahren 2019 und 2020 geltende Rahmenverträge

Für die Jahre 2019 und 2020 waren die ursprünglich für den Zeitraum 2015 bis 2017 abgeschlossenen Rahmenverträge von Relevanz, da diese Verträge eine Verlängerungsoption um weitere 3 Jahre beinhalteten. Diese Option wurde wie folgt gezogen:

Im Dezember 2017 wurde eine 1-jährige Verlängerung für das Jahr 2018 vereinbart. In weiterer Folge wurde die Verlängerungsoption für jeweils 1 weiteres Jahr (2019 sowie 2020) gezogen. Begründet wurde dies seitens der Unternehmung Wien Kanal mit der sehr zufriedenstellenden Vertragserfüllung durch die beiden Kontrahenten. Anzumerken war in diesem Zusammenhang, dass die Rahmenverträge durch Verzögerungen in der Vergabephase aufgrund von Bieteranfragen und daraus resultierenden Berichtigungen erst am 4. März 2015 rechtswirksam wurden, sodass die Verträge letztlich erst mit Ende Februar 2021 ausliefen.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, künftig die Vergabeverfahren zeitlich so zu lagern, dass auch im Fall von Verzögerungen (z.B. durch Einsprüche) die Rahmenverträge zu dem intendierten Zeitpunkt rechtsgültig werden können.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Die Unternehmung Wien Kanal schloss im Zusammenhang mit dem Prüfungsgegenstand 2 Rahmenverträge für den Zeitraum 2015 bis 2017 ab, die zum einen das Gebiet „Süd“, zum anderen das Gebiet „Nord und West“ umfassten. Diese Aufteilung war damit zu erklären, dass die Unternehmung Wien Kanal das Wiener Stadtgebiet prinzipiell organisatorisch in 3 Bereiche untergliederte. Dies waren die Bereiche „Nord“ (Wiener Gemeindebezirke 21 und 22), „West“ (Wiener Gemeindebezirke 9 und 15 bis 20) und „Süd“ (restliche Wiener Gemeindebezirke). Bei den Ausschreibungen für die Rahmenverträge wurden die kleinvolumigeren Gebiete „Nord“ und „West“ zusammengefasst.

Das ausgepreiste Leistungsverzeichnis des Rahmenvertrages für das Gebiet „Süd“ für den Zeitraum 2015 bis 2017 wies einen Gesamtpreis von 1.426.024,83 EUR (exkl. USt) aus. Der im Leistungsverzeichnis des Rahmenvertrages für das Gebiet „Nord und West“ ausgewiesene Gesamtpreis betrug 1.582.653,45 EUR (exkl. USt).

## 4.6 Rahmenverträge 2021 bis 2024

Auch für den Folgezeitraum 2021 bis 2024 wurden so wie für die Jahre zuvor 2 Rahmenverträge abgeschlossen, die wiederum die Gebiete „Süd“ sowie „Nord und West“ zum Gegenstand hatten.

Anzumerken war, dass der Leistungsbeginn der beiden Verträge am 5. Mai 2021 war, somit zu einem Zeitpunkt, zu welchem die Vorgängerverträge bereits rd. 2 Monate ausgelaufen waren. Die Leistungsfrist war mit 5. Mai 2024 terminisiert, wobei eine Verlängerungsoption bis 5. Mai 2027 vereinbart wurde. Der StRH Wien verwies in diesem Zusammenhang auf die

Empfehlung in Punkt 4.5, wonach künftig danach zu trachten wäre, Verzögerungen im Vergabeverfahren zu vermeiden bzw. die Vergabeverfahren zeitlich so zu lagern, dass die Rahmenverträge zu dem intendierten Zeitpunkt rechtsgültig werden können.

Das ausgepreiste Leistungsverzeichnis des Rahmenvertrages für das Gebiet „Süd“ wies einen Gesamtpreis von 1.940.341,72 (exkl. USt) aus. Der im Leistungsverzeichnis des Rahmenvertrages für das Gebiet „Nord und West“ ausgewiesene Gesamtpreis betrug 1.535.232,83 EUR (exkl. USt).

Inhaltlich umfassten die Verträge die wesentlichen Punkte, welche zur Abwicklung der prüfungsgegenständlichen Instandsetzungen erforderlich waren. Beispielhaft war die Vereinbarung zu den Einsatzzeiten an Werktagen von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu nennen. In diesem Zeitraum musste der Auftragnehmer in der Lage sein, bei Arbeiten im Zuge von Gebrechen, bei notstandspolizeilichen Maßnahmen oder aufgrund von Dringlichkeit innerhalb von 2 Stunden nach telefonischer Verständigung das für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Personal und Material sowie alle notwendigen Maschinen und Geräte auf die Arbeitsstelle zu bringen. Die Dringlichkeit der Arbeiten lag im Ermessen der Auftraggeberin.

Auf Nachfrage teilte die Unternehmung Wien Kanal mit, dass hinsichtlich der vertraglich nicht erfassten Zeit (20.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie Samstage, Sonn- und Feiertage) eine Vereinbarung mit der MA 31 - Wiener Wasser bestand, wonach deren Kontrahenten dringende Fälle während dieser Zeit abdeckten.

## 5. Prozesse

### 5.1 Allgemeines und Arten der Meldungslegung

Prüfungsrelevant waren für die Instandsetzung punktueller Schäden in der Unternehmung Wien Kanal insbesondere die im Folgenden beschriebenen Einzelprozesse der „Zustandserhebung, -bewertung und Kanalsanierung“, „Instandsetzung Kanalnetz“, der Prozess „Rechnungsbehandlung“ sowie die Dienstanweisung Nr. 15.

Der Ausgangspunkt jeder Instandsetzung punktueller Schäden im Wiener Kanalnetz war die erstmalige Meldung über das Vorliegen eines (vermuteten) Schadens. Diese erfolgte lt. der Unternehmung Wien Kanal beispielsweise durch sogenannte (Räum-)Rapporte des Fachbe-

reichs Kanalmanagement oder auch durch Bürgerinnen bzw. Bürger. Bürgerinnen- bzw. Bürgermeldungen konnten beispielsweise im Weg der „Sags-Wien-App“ oder auch via telefonischer Kontaktaufnahme mit der 24-Stunden-Störungshotline für Kanalgebrecchen erfolgen. Laut der geprüften Stelle gingen von Bürgerinnen bzw. Bürgern oftmals auch Meldungen über schadhafte „Kanaldeckel“ ein, welche sich in weiterer Folge als Schachtöffnungen für diverse andere Einbauten in der Straße herausstellten.

## 5.2 Zustandserhebung, Zustandsbewertung und Kanalsanierung

Dieser Prozess regelte die Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Zustandserhebung, Zustandsbewertung und Kanalsanierung von bestehenden Kanälen. Der Begriff der Kanalsanierung beinhaltete in diesem Zusammenhang den Umbau, die Erneuerung, die Renovierung oder die Reparatur.

Vom Geltungsbereich ausgenommen waren alle Arten von Sonderbauwerken. Die detaillierte Beschreibung einzelner Prozessschritte erfolgte durch Arbeitsbehelfe bzw. in verbundenen Prozessen. Für den Prozess war die Leitung des Fachbereiches Planung verantwortlich.

Die Prozessschritte teilten sich grob in die Schadensaufnahme durch Begehung oder Kameratelefahrt, die Überprüfung der Anschlussleitungen, die Datenübernahme in das KANIS, gegebenenfalls den Auftrag zur Materialprüfung durch die MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle, die Schadensauswertung und die Erstellung der Übersichtspläne der Schäden, die Entscheidung über das Erfordernis gesonderter Sanierungsvorhaben (Umbau, Erneuerung oder Renovierung von Kanälen), die Prioritätenreihung der Sanierungsvorhaben, die Planung und Ausschreibung der Sanierungsvorhaben, die Durchführung der Sanierungsvorhaben, die gebietsweise Zusammenfassung und Prioritätenreihung, die Planung und Ausschreibung der gebietsweisen Reparaturen sowie die Durchführung der gebietsweisen Reparaturen.

Die Ergebnisse zu den einzelnen Prozessschritten waren u.a. das Vorliegen der Dokumentationen über die Begehungen bzw. Befahrungen gemäß dem Prozess, die Anforderung von Sofortmaßnahmen beim Fachbereich Bau oder bei der Schlosserwerkstätte sowie die erfolgte Übernahme der Daten der Schadensaufnahmen und durchgeführten Kanalinstanzsetzungen im KANIS.

Die Ziel- und Messgröße war der Gesamtzustand des Kanalnetzes (mittlere Haltungsstufe und die Anzahl sanierungsbedürftiger Haltungen). Unter Haltungsstufe wurde hierbei eine zahlenmäßige Klassifizierung des Gesamtzustandes einer Haltung verstanden. Als mittlere Haltungsstufe war das arithmetische Mittel aller Haltungsstufen anzusehen.

### 5.3 Instandhaltung Kanalnetz

Dieser Prozess regelte den Ablauf, die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten bei der punktuellen Kanalinstandsetzung durch eine Kontrahentenfirma. Das Ziel war die rasche Instandsetzung von defekten Kanalschachtabdeckungen, Steighilfen und kleineren Mauerwerksschäden.

Dieser Prozess galt ausdrücklich nicht für unterirdische Kanalinstandsetzungen größeren Umfangs. Diese wurden projektweise ausgeschrieben und gemäß der Richtlinie für Standardvorhaben abgewickelt. Ebenso galt dieser Prozess nicht für Sofortmaßnahmen. Diese wurden gemäß dem Handbuch für den technischen Heimbereitschaftsingenieur abgewickelt.

Verantwortlich für den Prozess „Instandhaltung Kanalnetz“ war der Leiter der Gruppe Instandsetzung und Facility Management.

Die Prozessschritte teilten sich grob in die Erfassung in einer Übersichtsliste, die Kostenermittlung, die Prüfung des Erfordernisses einer Verkehrsverhandlung, das Ansuchen für eine Verkehrsverhandlung, die Teilnahme an einer Verkehrsverhandlung, den Abruf des Rahmenvertrages, die Baustellenkontrolle, die Aufmaßüberprüfung, die Rechnungsbehandlung, die Datenübernahme in das Kanalinformationssystem KANIS sowie die Aktzusammenstellung.

Die Ergebnisse zu den einzelnen Prozessschritten waren die übersichtliche Darstellung aller offenen und erledigten Arbeiten in der Liste „Maurerarbeiten“, der geschätzte Kostenaufwand, die Feststellung ob eine Verkehrsverhandlung erforderlich war, die Abhaltung einer Verkehrsverhandlung durch die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, der Bescheid der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, die Beauftragung der Kontrahentenfirma, der Kontrollbogen für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung, die Grundlage für die Abrechnung, die Rechnungsanweisung, die Erfassung der durchgeführten Maßnahmen sowie das Prozessende.

Die Ziel- und Messgrößen waren die Anzahl der durchgeführten Instandsetzungen, die Anzahl der Betriebsstörungen, der Soll-Ist-Vergleich für künftige Ausschreibungen sowie die Budgetverfolgung.

## 5.4 Rechnungsbehandlung

Dieser Prozess regelte die Leistungsbestätigung von Beschaffungen bzw. Dienstleistungen und die Behandlung von einlangenden Rechnungen bis hin zur Rechnungsanweisung durch die Buchhaltungsabteilung.

Das Leistungsziel war die Erfassung aller für die Unternehmung Wien Kanal einlangenden Rechnungen im Buchungskreis 930 - Zentralbudget und im Buchungskreis 300 - Bezirksbudget, deren Verarbeitung in SAP und deren zeitgerechte Verbuchung gemäß EU-Richtlinie 2011/7/EU zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs bzw. gemäß BVergG 2018 und ÖNORM B2110.

Das Qualitätsziel war die korrekte elektronische Rechnungsbehandlung und die Rechnungsanweisung ohne Zahlungsverzug. Für den Ablauf war die Leitung der Gruppe Betriebswirtschaft verantwortlich.

Die Ablaufschritte waren konkret die Buchung der Wareneingänge, das Einlangen der Rechnungen, die Rechnungsbearbeitung, die Freigabe der Rechnung sowie die Rechnungsanweisung.

Die Ergebnisse der Ablaufschritte waren die Bestätigung der Leistung bzw. der Lieferung, die eingelangte Rechnung über die MA 6 - Rechnungs und Abgabewesen, Dezernat Rechnungswesen, Buchhaltungsabteilung 9 - Daseinsvorsorge oder MA 6 - Rechnungs und Abgabewesen, Dezernat Rechnungswesen, Buchhaltungsabteilung 5 - Bauangelegenheiten und Bezirksverrechnung im SAP - Rechnungsworkflow, die vollständig bearbeitete Rechnung durch die Referentin bzw. den Referenten, die Bearbeitung der Rechnung durch eine andere Fachdienststelle, die eventuelle Korrektur der Rechnung, der eventuelle Abzug des Skontobetrages, die eventuelle stornierte Rechnung, eine allfällige Gutschrift, die freigegebene Rechnung sowie die Anweisung der Rechnung.

Die Kennzahlen für Mess- und Zielgrößen wurden in Leistung und Qualität geteilt. Hinsichtlich der Leistung war die Kennzahl die vollständig elektronisch abgewickelte Rechnungsbehandlung. Als Indikator für die Messung der Leistung diente das Vorliegen eines SAP-Protokolls des elektronischen Bestell- und Rechnungsworkflows. Der Soll-Wert der Leistung bestand in der 80%igen elektronischen Abwicklung. Betreffend die Qualität war die Kennzahl die Anzahl der 3. Mahnungen. Die Messung der Qualität erfolgte durch die Rückmeldung bzw. Weiterleitung der 3. Mahnungen durch die MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen. Der Soll-Wert war mit maximal 50 Stück 3. Mahnungen p.a. festgesetzt.

## 5.5 Dienstanweisung Nr. 15

Mit Schreiben der Direktion der Unternehmung Wien Kanal vom 20. Oktober 2011 wurden als Dienstanweisung Nr. 15 Vorschriften zur Abwicklung der Rahmenverträge für verbindlich erklärt.

Diese Vorschriften umfassten u.a. die Anweisung, wonach Rahmenverträge in SAP abzubilden waren. Gemäß den Ausführungen der geprüften Stelle im Zuge der Einschau wurde hievon jedoch ab dem Jahr 2015 aufgrund des großen Verwaltungsaufwandes abgegangen. Eine Änderung der Dienstanweisung Nr. 15 erfolgte jedoch nicht.

## 5.6 Conclusio zu den Prozessen und der Dienstanweisung Nr. 15

Seitens des StRH Wien war festzuhalten, dass in den eingesehenen Prozessen bzw. der Dienstanweisung Nr. 15 teilweise Aktualisierungen ausständig waren (Abbildung der Rahmenverträge in SAP, Adressen etc.) sowie Schnittstellen mit anderen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien nur rudimentär oder gar nicht abgebildet waren.

Die Schnittstelle zur MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten betreffend die allfällige Erwirkung einer Bewilligung nach der StVO. 1960 war insofern nicht vollständig abgebildet, als offen blieb, in welcher Form die Kommunikation bzw. Datenübertragung mit dieser Dienststelle erfolgen sollte. Dies war insbesondere deshalb von Relevanz, da die Einschau in die Unterlagen zu einer Baustelle (s. Punkt 6.2) zeigte, dass die Kommunikation nicht immer zuverlässig funktionierte. Ebenso war die in der täglichen Arbeit der geprüften Stelle nicht unwesentliche Schnittstelle zur MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau nicht abgebildet und sollte aus Sicht des StRH Wien in den Prozessen ergänzt werden.



Die Dienstanweisung Nr. 15 als formal im Betrachtungszeitraum noch in Geltung stehende interne Vorschrift (s. Punkt 5.5) korrelierte nicht mit den tatsächlich vollzogenen Vorgängen. Hier wäre aus Sicht des StRH Wien die Kongruenz aus Soll- und Istzustand herzustellen.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl, die mit dem Prüfungsgegenstand im Zusammenhang stehenden Prozesse sowie die Dienstanweisungen zu evaluieren und gegebenenfalls zu aktualisieren bzw. (insbesondere im Hinblick auf Schnittstellen zur MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten sowie der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau) zu ergänzen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## **6. Personaleinsatz und Leistungsabrechnung**

### **6.1 Personaleinsatz**

In der folgenden Tabelle wurde dargestellt, wie viele Mitarbeitende in der Unternehmung Wien Kanal in den einzelnen Jahren des Betrachtungszeitraumes für die Instandsetzung punktueller Schäden am Kanalnetz im Wiener Stadtgebiet tätig waren. Es handelte sich hierbei um Vollzeitbeschäftigungen. Zur Klarstellung war anzumerken, dass in dieser Tabelle nur die mit dem Prüfungsgegenstand befassten Mitarbeitenden der Unternehmung Wien Kanal erfasst wurden, nicht jedoch das Personal der gemäß den Rahmenverträgen tätig werdenden Bauunternehmen.

Die in der Tabelle erfassten Mitarbeitenden der Unternehmung Wien Kanal waren nicht ausschließlich mit Tätigkeiten innerhalb des Prüfungsgegenstandes befasst, in der Tabelle wurde jedoch nur die Anzahl der aufgewendeten Stunden für Tätigkeiten innerhalb des Prüfungsgegenstandes dargestellt.

Die Kosten ergaben sich aus der unternehmensinternen Kostenrechnung (Vollkostenrechnung). Diese wurde auf Basis einer Betriebsüberleitung aus der Finanzbuchhaltung vorgenommen.

Tabelle 2: Personaleinsatz für die punktuelle Kanalinstandsetzung in den Jahren 2019 bis 2021

Jahr	Anzahl der Personen	Aufgewendete Stunden	Kosten
2019	6	7509	299.073,85
2020	6	7281	302.624,32
2021	7	8622	353.419,30

Quelle: Unternehmung Wien Kanal, Darstellung: StRH Wien

Zu der im Jahr 2021 um 1 Person erhöhten Anzahl der Mitarbeitenden war anzumerken, dass im Zuge einer Pensionierung im Jahr 2022 die Nachbesetzung bereits ab September 2021 erfolgte. Es waren somit im Jahr 2021 für 4 Monate 7 Mitarbeitende tätig. Ab dem Jahr 2022 sank deren Zahl wieder auf 6 Personen.

## 6.2 Leistungsabrechnung

Im Betrachtungszeitraum erfolgten im Jahr 2019 Abrufungen aus den Rahmenverträgen mit den Kontrahenten im Ausmaß von 1.256.986,29 EUR, im Jahr 2020 im Ausmaß von 1.161.757,57 EUR und im Jahr 2021 im Ausmaß von 1.314.124,48 EUR (jeweils exkl. USt).

Darüber hinaus fielen Leistungen der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau (Straßeninstandsetzung), der WIENER LINIEN GmbH & Co KG (Arbeiten an Gleisplatten), der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (Bewilligungen nach der StVO. 1960) und der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark (Verkehrsabsicherung) an. Für diese Leistungen entstanden für die geprüfte Stelle im Jahr 2019 Kosten in Höhe von rd. 581.100,-- EUR, im Jahr 2020 von rd. 404.040,-- EUR und im Jahr 2021 von rd. 568.460,-- EUR (jeweils exkl. USt).

Zu bemerken war, dass die in den Leistungsverzeichnissen der Rahmenverträge festgelegten Preise für die einzelnen Positionen einer Wertsicherung unterlagen, da für den Preisanteil

„Lohn“ bzw. für den Preisanteil „Sonstiges“ die jeweiligen „Baukostenveränderungen für den Hochbau und Siedlungswasserbau“ des (nunmehrigen) Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft zugrunde lagen.

## 7. Stichproben

Die Unternehmung Wien Kanal führte für jedes Kalenderjahr innerhalb des Betrachtungszeitraumes eine tabellarische Übersicht über die Instandsetzung punktueller Schäden, welche die wesentlichen Daten betreffend die einzelnen Baustellen beinhaltet.

Auf Basis dieser Listen zog der StRH Wien 6 Stichproben, die einer näheren Einschau unterzogen wurden. Bei der Auswahl der Stichproben wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Höhe der in Rechnung gestellten Summe,
- Kostenüberschreitung,
- Innen- und Außenbezirke sowie
- verschiedene Kategorisierungen von Schäden.

### 7.1 Entfernung von Beton aus einem Profilkanal (Petrusgasse)

Die gegenständliche Instandsetzung im 3. Wiener Gemeindebezirk wurde vom StRH Wien deshalb einer näheren Einsichtnahme unterzogen, da in der Gesamtübersicht eine Überschreitung der Kostenschätzung aufgefallen war.

Die Unterlagen (Bauakt) umfassten folgende Dokumente:

- das Aufmaßblatt,
- den Kontrollbogen samt Fertigstellungsmeldung,
- einen Befahrerlaubnisschein,
- die Dokumentation der Unterweisung beim Einsatz von Fremdfirmen,
- den Abruf aus dem Rahmenvertrag,
- die Meldung bzw. Bestellanforderung,
- einen Regieschein sowie
- die Kontrolle der Einzelrechnung.

Aus diesen Unterlagen ergab sich für den StRH Wien folgendes Bild:

Laut Meldung vom 7. Mai 2019 wurden im Zuge einer Begehung im öffentlichen Straßenkanal Betonablagerungen auf eine Länge von ca. 11 m und einer Höhe von 15 cm bis 60 cm festgestellt. Der Beton war offenbar über ein Steinzeugrohr in den öffentlichen Straßenkanal gelangt, jedoch konnte die Verursacherin bzw. der Verursacher nicht festgestellt werden.

Abbildung 1: Betonablagerung im Kanal



Quelle: Unternehmung Wien Kanal

Mit Schreiben vom 21. Mai 2019 ersuchte der Fachbereich Kanalmanagement den Fachbereich Bau um Entfernung der Betonablagerungen. Die Leistungsfrist wurde mit „ehest“ angegeben. Beigelegt waren der Bestellanforderung Fotos sowie ein KANIS-Auszug.

Der Abruf auf Basis des Rahmenvertrages erfolgte mit Schreiben vom 29. Juli 2019 an das gemäß Rahmenvertrag beauftragte Bauunternehmen. Die Leistungsfrist war mit 6. September 2019 terminisiert.

Die dem Abruf zugrunde liegende Kostenschätzung betrug 6.286,21 EUR. Die vom Kontrahenten letztlich in Rechnung gestellte Summe betrug 12.117,64 EUR (jeweils exkl. USt).

Die geprüfte Stelle teilte in diesem Zusammenhang mit, dass derartige Verschmutzungen bzw. Ablagerungen durch Beton leider mehrmals im Jahr im Wiener Kanalnetz festzustellen

waren. In der Regel stammten sie aus Betonmischfahrzeugen, welche unzulässigerweise in das Kanalnetz restentleert bzw. ausgewaschen wurden.

Wie die geprüfte Stelle gegenüber dem StRH Wien nachvollziehbar darlegte, bestand bei Kostenschätzungen für die Entfernung von unzulässigerweise eingeleitetem Beton immer die Problematik, dass der Arbeitsaufwand in hohem Ausmaß von der Qualität (Härtegrad) des abgelagerten Betons abhing. Dies wurde auch im gegenständlichen Fall in der sogenannten Fertigstellungsmeldung dokumentiert. Die festgestellte Kostensteigerung konnte somit für den StRH Wien plausibel dargestellt werden.

Auf diesbezügliche Nachfrage teilte die geprüfte Stelle dem StRH Wien mit, dass im Jahr 2022 Informationsschreiben an Bauunternehmen ausgesendet wurden, mit welchen auf die Problematik der Kanalverschmutzung hingewiesen wurde.

Der StRH Wien regte in diesem Zusammenhang an, Überlegungen dahingehend anzustellen, ob mittels einer neuerlichen, größer angelegten Informationsoffensive allenfalls Maßnahmen zur verstärkten Bewusstseinsbildung bei Bauunternehmen bzw. bei Fahrerinnen bzw. Fahrern von Betonmischfahrzeugen getroffen werden sollten. Eine solche Informationskampagne könnte Bewusstsein schaffen, welche arbeits- und kostenintensiven Folgen das Ablassen von Beton(resten) in die Wiener Kanalisation haben kann.

Nicht zuletzt war zu erwähnen, dass die unterirdischen Stemmarbeiten für die arbeitenden Personen eine hohe Belastung darstellten, zumal sie mit äußerst beengten Platzverhältnissen, einer hohen Lärm- und Staubbelastung sowie einer sehr anstrengenden und zeitfordern- den Tätigkeit konfrontiert waren.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl zu prüfen, ob Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bei Bauunternehmen bzw. bei Fahrerinnen bzw. Fahrern von Betonmischfahrzeugen in Bezug auf die Folgen des Ablassens von Beton(resten) in die Wiener Kanalisation getroffen werden sollten.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 7.2 Auswechslung zweier Reihenabdeckungen (Weiskirchnerstraße)

Die gegenständliche Instandsetzung im 1. Wiener Gemeindebezirk wurde vom StRH Wien deshalb zu einer näheren Einsichtnahme in die Unterlagen ausgewählt, da in der Gesamtübersicht dem StRH Wien eine vergleichsweise lange Zeitspanne von der Meldung bis zur Fertigstellung sowie eine relativ hohe Rechnungssumme aufgefallen waren.

Aus den angeforderten Unterlagen ergab sich für den StRH Wien folgendes Bild:

Die Instandsetzung war erforderlich geworden, da eine sogenannte Reihenabdeckung (vgl. Abbildung 2) keinen festen Sitz mehr im Rahmen hatte und auch der Rahmen seinerseits am Auflager keinen festen Sitz mehr aufwies. Weiters waren starke Rissbildungen im Fahrbahnbelag um die Reihenabdeckung festzustellen. Die 2. Reihenabdeckung war ebenfalls von Rissbildungen im Fahrbahnbelag umgeben und es war zu erwarten, dass auch diese Abdeckung in absehbarer Zeit einen lockeren Rahmen aufweisen würde.



Abbildung 2: Reihenabdeckungen vor der Instandsetzung



Quelle: Unternehmung Wien Kanal

Die Bestellanforderung seitens des Fachbereichs Kanalmanagement an den Fachbereich Bau erfolgte bereits am 17. Jänner 2018 hinsichtlich einer Reihenabdeckung, am 26. Juni 2018 erfolgte eine Ergänzung dahingehend, dass beide Reihenabdeckungen instand gesetzt werden sollten und hinsichtlich jener Reihenabdeckung, welche keinen festen Sitz im Rahmen aufwies, dringend eine provisorische Instandsetzung erforderlich war.

Es wurden vom 9. bis 11. Juli 2019 sowie vom 21. bis 23. Juli 2019 Arbeiten durch beauftragte Bauunternehmen durchgeführt.

Der StRH Wien hinterfragte die vergleichsweise lange Zeitspanne zwischen der Bestellanforderung der Gruppe Pumpwerke und Elektrotechnik an den Fachbereich Bau und dem Abschluss der Arbeiten.

Diese Verzögerung resultierte lt. der Unternehmung Wien Kanal einerseits aus der vorgenommenen Abklärung, ob die gegenständlichen Reihenabdeckungen aus technischer Sicht überhaupt noch erforderlich waren und andererseits daraus, dass die Reihenabdeckungen als Sonderanfertigungen hergestellt werden mussten.

Zu den eingesehenen Unterlagen war seitens des StRH Wien weiters anzumerken, dass die Position „Zuschlag Nacht“ von der geprüften Stelle auf einen niedrigeren Wert korrigiert wurde. Der von der beauftragten Bauunternehmung im Zuge der Erstellung des Ausmaßblattes falsch eingesetzte Wert wurde somit von der geprüften Stelle erkannt und richtiggestellt.

Darüber hinaus war seitens des StRH Wien anzumerken, dass die Einladung der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten zu einer Verkehrsverhandlung nicht bei der geprüften Stelle eingelangt war. Die mittels E-Mail übermittelte Information erreichte aus unbekanntem Gründen die Adressaten nicht. Durch diese fehlerhafte Übermittlung ergab sich eine Verzögerung von rd. 3 Wochen, da der zunächst angesetzte Termin der Verkehrsverhandlung nicht wahrgenommen werden konnte. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu Punkt 5.6 und die dazugehörige Empfehlung Nr. 2 verwiesen.

Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der Kostenschätzung war zu bemerken, dass die dem Abruf zugrunde liegende Kostenschätzung 11.885,49 EUR betrug. Die letztlich vom Kontrahenten gelegte Rechnung wies eine Summe von 11.323,35 EUR aus (jeweils exkl. USt).

### **7.3 Entfernung von Steigeisen und Montage einer Aluleiter (Schauflegasse, Nibelungengasse)**

Mit Schreiben vom 20. Juni 2017 erfolgte eine sogenannte „Maurermeldung“, wonach in einem näher genannten Schacht in der Nibelungengasse (1. Wiener Gemeindebezirk) Steigeisen zu entfernen und eine Aluleiter zu montieren wären. Diese Meldung langte lt. handschriftlicher Notiz am 12. Jänner 2021 beim Fachbereich Bau der Unternehmung Wien Kanal ein.

Im gleichen Akt befand sich eine „Maurermeldung“ vom 5. Mai 2020, wonach an einem näher genannten Ort in der Schauflegasse (ebenfalls 1. Wiener Gemeindebezirk) Steigeisen zu entfernen und eine Aluleiter zu montieren wären.

Zu der langen Zeitspanne zwischen 2017 und 2021 teilte auf diesbezügliche Nachfrage die Unternehmung Wien Kanal mit, dass gelegentlich Probleme bei der vollautomatischen Übertragung (Einspielung) der vom Fachbereich Kanalmanagement der Unternehmung Wien Kanal aufgenommenen Mängel mittels PDA (Tablet) in das stationäre IT-System der Unternehmung bzw. in das Informationssystem KANIS auftraten. Erst im Jahr 2021 wurde bemerkt, dass die Datenübermittlung an den Fachbereich Bau nicht funktioniert hatte. Der Fehler trat



zutage, als ein Schaden in der Nähe bekannt gegeben wurde und hierbei auffiel, dass eine Instandsetzung in der Nähe offen war.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien sah ein Verbesserungspotenzial in der Sicherstellung der Datenübertragung von PDAs in das stationäre IT-System der Unternehmung Wien Kanal. Es wurde daher empfohlen, entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenübertragung zu setzen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Am 19. März 2021 erging seitens der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten die Einladung zur Verkehrsverhandlung für den 9. April 2021. Am 12. April 2021 wurde die bescheidmäßige Bewilligung nach der StVO. 1960 für die Arbeiten auf der Straße erteilt. Als Auflage wurde u.a. vorgeschrieben, die Arbeiten zwischen 20.00 Uhr und 5.00 Uhr früh durchzuführen.

Der Umstand, dass für die Baustelle in der Schauflergasse eine Bewilligung nach der StVO. 1960 erforderlich war, nicht jedoch für die Baustelle in der Nibelungengasse, war darin begründet, dass § 90 Abs. 2 StVO. 1960 Ausnahmen vorsah.

Die Arbeiten wurden in der Nacht von 6. auf 7. Mai 2021 durchgeführt.

Die dem Abruf zugrunde liegende Kostenschätzung betrug 3.798,31 EUR. Die vom Kontrahenten letztlich in Rechnung gestellte Summe betrug 3.231,15 EUR (jeweils exkl. USt).

#### **7.4 Instandsetzung von Betonmauerwerk im Profilkanal (Leschetitzkygasse und weitere Adressen)**

Die vorliegende Stichprobe wurde vom StRH Wien aufgrund der Höhe der in Rechnung gestellten Summe gezogen.

Mit Schreiben vom 13. Juni 2018 („Maurermeldung“) erfolgte die Meldung, wonach an einer näher genannten Stelle in der Leschetitzkygasse im 18. Wiener Gemeindebezirk im Kanal Erdreich sichtbar war.

Im gleichen Bauakt wurden weitere Baustellen im selben Wiener Gemeindebezirk abgehandelt. Diese wurden in weiterer Folge im Bericht bzgl. Örtlichkeit und Gegenstand der Schäden nicht näher dargestellt.

Die Arbeiten wurden zwischen 11. März und 26. Mai 2020 an insgesamt 21 Adressen durchgeführt.

Die dem Abruf vom 26. Februar 2020 zugrunde liegende Kostenschätzung betrug 19.075,31 EUR. Die vom Kontrahenten letztlich in Rechnung gestellte Summe betrug 16.877,94 EUR (jeweils exkl. USt).

Auf Basis der Dokumentation der Unternehmung Wien Kanal war für den StRH Wien die Nachvollziehbarkeit gegeben.

Abbildung 3: Instandsetzung von Betonmauerwerk (Vergleich vorher/nachher bei einer der betroffenen Adressen)



Quelle: Unternehmung Wien Kanal

## 7.5 Auswechslung mehrerer Gitter, Erneuerung der Steighilfen (Iselgasse)

Mit mehreren Meldungen zu verschiedenen Adressen im 21. Wiener Gemeindebezirk teilte der Fachbereich Kanalmanagement intern mit, dass an näher genannten Stellen schadhafte Untermauerungen bestanden bzw. Steighilfen zu erneuern waren. Betreffend eine der Adressen erfolgte die 1. Meldung bereits im Jahr 2017, wobei jedoch aufgrund eines Fehlers bei der Übertragung aus dem PDA Gerät in das stationäre IT-System der Unternehmung Wien Kanal diese Meldung nicht an den Fachbereich Bau weitergeleitet wurde. In diesem Zusammenhang wird auf Punkt 7.3 des Berichtes und die dazugehörige Empfehlung verwiesen.

Die Bauarbeiten fanden am 25. März 2021, in der Nacht von 31. März auf 1. April 2021 sowie von 1. April auf 2. April 2021 statt. Während der Arbeiten wurde festgestellt, dass eine halbseitige Überdeckung mit einer Eisenplatte zwecks Aufrechterhaltung des öffentlichen Linienbusverkehrs erforderlich war.

Die dem Abruf vom 16. März 2021 auf Basis des Rahmenvertrages zugrunde liegende Kostenschätzung betrug 3.092,83 EUR. Mit Rechnung vom 10. Mai 2021 wurde ein Betrag von 4.852,68 EUR fakturiert (beide Beträge exkl. USt). Die Mehrkosten waren durch angefallene Nachzuschläge begründet. Auf diesbezügliche Nachfrage des StRH Wien legte die geprüfte Stelle plausibel dar, dass die Ersteinschätzung zwecks Einsparung von Personalressourcen ohne Vor-Ort-Besichtigung erfolgt war und erst in weiterer Folge festgestellt wurde, dass aufgrund der Verkehrssituation Nacharbeiten erforderlich waren.

## 7.6 Herstellung von Hauskanalverbindungen (Industriestraße)

Die vorliegende Stichprobe wurde vom StRH Wien aufgrund der Höhe der in Rechnung gestellten Summe gezogen.

Aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung wegen starker Geruchsbelästigung wurde am 27. Juni 2017 eine Begehung des 1. Donaufelder Hauptsammelkanals im 22. Wiener Gemeindebezirk durchgeführt. Dieser diente seit Jahren als Regenrückhaltegerinne. Einige Hauskanalanschlüsse im Bereich der Industriestraße mündeten in dieses nicht dauerhaft beflossene Gerinne. Im Verlauf des Kanals sowie im Schotterfang konnten dadurch starke Verunreinigungen festgestellt werden und es mussten weitere Schritte bzgl. Reinigung ge-

setzt werden. Mit Schreiben vom 21. August 2019 ersuchte der Fachbereich Kanalmanagement der Unternehmung Wien Kanal den Fachbereich Bau, um künftig Geruchsbelästigungen zu vermeiden, Hauskanalverbindungen in das dauerhaft beflossene Gerinne herzustellen.

Der Abruf auf Basis des Rahmenvertrages erfolgte am 30. Oktober 2019, wobei diesem eine Kostenschätzung von 22.615,88 EUR zugrunde lag. Abgerechnet wurden 19.832,75 EUR (beide Beträge exkl. USt).

Die Arbeiten wurden von 7. November 2019 an mehreren Terminen bis 21. November 2019 durchgeführt. Aufgrabungsarbeiten bzw. eine Verkehrsverhandlung waren nicht erforderlich.

Auf Basis der Dokumentation der Unternehmung Wien Kanal war für den StRH Wien die Nachvollziehbarkeit gegeben.

## 8. Vor-Ort-Erhebung bei einer Baustelle

Die von den Prüfern des StRH Wien am 16. Februar 2023 besichtigte Baustelle betraf die Auswechslung eines Kanaldeckels und den Einbau einer Leiter bei einem als Rohrkanal ausgeführten Schmutzwasserkanal im 23. Wiener Gemeindebezirk (vgl. Abbildungen 4 bis 6).

Der Instandsetzung vorausgegangen war eine Meldung des Fachbereiches Kanalmanagement vom 25. Jänner 2023, wonach eine schadhafte Untermauerung vorlag und der Kanaldeckel zu ersetzen war. Am 7. Februar 2023 wurde auf Basis des Rahmenvertrages das Vorhaben an das vertragsgemäß zuständige Bauunternehmen übertragen. Die Instandsetzung wurde von 2 Arbeitern erledigt. Diese Anzahl erschien dem StRH Wien aufgrund der beobachteten Tätigkeiten erforderlich und angemessen.

Abbildung 4: Austausch eines Kanaldeckels



Quelle: StRH Wien

Die Arbeiten umfassten insbesondere das Aufschneiden und Entfernen der Fahrbahn rund um den auszuwechselnden Kanaldeckel, das Herausheben des Kanaldeckels mithilfe eines kleinen Kranes, Betonierungsarbeiten, das Einsetzen und Einpassen des neuen Kanaldeckels auf das richtige Fahrbahnniveau und die provisorische Fahrbahn-Wiederherstellung unter Verwendung von Kaltmischgut.

Weiters wurden die alten Steighilfen abgeschnitten und eine Leiter eingebaut. Die alten Steighilfen waren in Form von sogenannten Steigeisen, auch Steigbügel genannt, ausgeführt und waren aufgrund von Rost nicht mehr zuverlässig. Das Risiko eines Unfalls aufgrund eines schadhafte Steigeisens war auch insofern erhöht, da die metallischen Steighilfen mit einer Kunststoffummantelung versehen waren und somit für die Benützer nicht erkennbar war, an welchen Stellen das Material angegriffen war.

Abbildung 5: Steighilfen vor deren Erneuerung



Quelle: StRH Wien



Abbildung 6: Neue Steighilfe (Leiter) und neuer Kanaldeckel



Quelle: StRH Wien

In weiterer Folge (dies erfolgte nicht am selben Tag) war es erforderlich, dass die provisorische Wiederherstellung der Fahrbahn seitens der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau durch einen definitiven Straßenbelag ersetzt wurde.

Der Abruf auf Basis des Rahmenvertrages erfolgte am 7. Februar 2023, wobei diesem eine Kostenschätzung von 1.306,98 EUR (exkl. USt) zugrunde lag. Die Abrechnung lag im Zeitraum der Durchführung der Prüfung noch nicht vor.

## 9. Zusammenfassung der Empfehlungen

### Empfehlung Nr. 1:

Künftig wären die Vergabeverfahren zeitlich so zu lagern, dass auch im Fall von Verzögerungen (z.B. durch Einsprüche) die Rahmenverträge zu dem intendierten Zeitpunkt rechtsgültig werden können (s. Punkt 4.5).

**Stellungnahme der Unternehmung Wien Kanal:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 2:**

Die mit dem Prüfungsgegenstand im Zusammenhang stehenden Prozesse sowie die Dienstanweisungen wären zu evaluieren und gegebenenfalls zu aktualisieren bzw. (insbesondere im Hinblick auf Schnittstellen zur MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten sowie der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau) zu ergänzen (s. Punkt 5.6).

**Stellungnahme der Unternehmung Wien Kanal:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3:**

Es wäre zu prüfen, ob Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bei Bauunternehmen bzw. bei Fahrerinnen bzw. Fahrern von Betonmischfahrzeugen in Bezug auf die Folgen des Ablassens von Beton(resten) in die Wiener Kanalisation getroffen werden sollten (s. Punkt 7.1).

**Stellungnahme der Unternehmung Wien Kanal:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



**Empfehlung Nr. 4:**

Es sollten entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenübertragung von PDAs in das stationäre IT-System der Unternehmung Wien Kanal gesetzt werden (s. Punkt 7.3).

**Stellungnahme der Unternehmung Wien Kanal:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Der Stadtrechnungshofdirektor:**

**Mag. Werner Sedlak, MA**

Wien, im Jänner 2024